

Bundesratssitzung am 23.05.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen, Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



922. Sitzung im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Sächsische Gesetzesinitiative zur Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen eingebracht (TOP 4)

Der **Freistaat Sachsen** hat in der 922. Sitzung des Bundesrates eine **Initiative zum Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen** eingebracht. Mit dieser Gesetzesinitiative will die Staatsregierung vor allem den **Mittelstand finanziell entlasten** und von überflüssiger Bürokratie befreien. Hierzu soll die im Jahr 2005 beschlossene Vorverlagerung der **Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig gemacht werden**.

Der damals beabsichtigte Effekt, den **Sozialversicherungsträgern mehr Liquidität zu verschaffen, war nur einmalig** eingetreten. Trotzdem sind die Unternehmen weiterhin mit zusätzlicher Bürokratie und **vorgezogenen Zahlungen belastet**. Dies trifft insbesondere Handwerker sowie kleine und mittlere Betriebe. Die Gesetzesinitiative sieht daher vor, **zur Regelung des Jahres 2005 zurückzukehren**. Die Initiative wurde den Ausschüssen zur Beratung weitergeleitet.

Sachsen beim Mindestlohn für Ausnahmen bei Schul- und Hochschulpraktika (TOP 8)

Der Bundesrat hat zum Entwurf für ein **Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie** Stellung genommen. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung einen **allgemeinen Mindestlohn** in Deutschland einführen und zugleich die Möglichkeit zur Festsetzung von Branchenmindestlöhnen erweitern. Der allgemeine Mindestlohn soll ab dem 1. Januar 2015 8,50 Euro pro Stunde betragen. Ein höherer Mindestlohn könnte nach dem Gesetzentwurf erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2018 durch eine Kommission der Tarifpartner beschlossen werden. Für Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sollen noch Übergangsregelungen bis Ende 2016 gelten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren unter anderem **klarzustellen, welche Lohnbestandteile** auf das Stundenentgelt **anzurechnen sind**. Dabei sei klarzustellen, dass zusätzlich gezahlte Vergütungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld nicht anzurechnen seien.

Auf **Initiative des Freistaates Sachsen** soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren klargestellt werden, dass **Praktika, die auf schul- oder hochschulrechtlichen Bestimmungen** beruhen, **nicht unter die Mindestlohnregelungen fallen**. Gleiches soll auch für **Praktika** gelten, die im Rahmen des Studiums an einer **Berufsakademie** geleistet werden.

Bundesrat billigt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (TOP 14)

Mit der **Stimme Sachsens** hat der Bundesrat einen **Gesetzentwurf gebilligt**, mit dem die Bundesregierung europäische Vorgaben **zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** umsetzt. Ziel ist es, die Zahlungsmoral zu verbessern und Nachteile zu verhindern, die Unternehmen durch überlange Zahlungsfristen ihrer Schuldner entstehen können. Handlungsbedarf besteht, weil sich Zahlungsfristen innerhalb der EU teilweise erheblich unterscheiden. Von den Änderungen sind Unternehmen ebenso wie öffentliche Auftraggeber als Zahlungsschuldner betroffen. **Auf die Verbraucher** hat der Gesetzentwurf **keine Auswirkungen**.

Kernstück des Gesetzentwurfes ist die **Beschränkung der Möglichkeit, beliebig lange Zahlungs-, Prüfungs- und Abnahmefristen zu vereinbaren**. So sind künftig Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen oder Überprüfungs- und Abnahmefristen von mehr als 15 Tagen vorsehen, **grundsätzlich unwirksam**, soweit vertraglich individuell nichts Anderes vereinbart wurde. Schuldet ein öffentlicher Auftraggeber eine Zahlung, dürfen die Zahlungsfristen 60 Tage, Überprüfungs- oder Abnahmefristen 30 Tage nicht überschreiten. Verschärft werden zudem die Folgen des Zahlungsverzugs. Zum einen durch die Einführung einer Pauschale für Beitreibungskosten in Höhe von 40 Euro, zum anderen durch die Anhebung des gesetzlichen Verzugszinses um einen Prozentpunkt auf 9 Prozent über dem Basiszinssatz.

Gegen die Stimme Sachsens beschloss der Bundesrat darüber hinaus, die Bundesregierung möge **branchenspezifische Ausnahmen** für längere Zahlungs-, Überprüfungs- und Abnahmefristen prüfen. Sachsen hat mit seiner Ablehnung insbesondere die **Belange**

kleinerer Betriebe, vor allem von Handwerkern im Blick, die zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit **auf möglichst kurze Zahlungsziele angewiesen** sind.

Bundesrat nimmt Stellung zur Novelle des EEG (TOP 16)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Novelle des **Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)** Stellung genommen.

Das EEG regelt in Deutschland die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dabei deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen. In den letzten Jahren konnte so ein Anteil von 25 Prozent der deutschen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien erreicht werden.

Mit der EEG-Reform versucht die Bundesregierung nun, den weiteren Kostenanstieg der Energiewende **und damit der Strompreise zu bremsen**, den Ausbau der erneuerbaren Energien **planvoller zu steuern** und die **Marktintegration** der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Die gesetzliche Regelung für die **Ausnahmen für energieintensive Unternehmen** von der EEG-Umlage, die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung, ergänzt die Bestimmungen im novellierten EEG. Sie dienen dazu, die durch die EEG-Umlage entstehende Belastung für stromintensive Unternehmen zu begrenzen. Ziel ist, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen und damit **die Arbeitsplätze** in diesen Unternehmen **zu erhalten**.

Eine Neufassung der Besonderen Ausgleichsregelungen wurde durch ein EU-Beihilfeprüfverfahren notwendig. Hiernach waren die deutschen Regelungen nicht mit dem EU-Recht und insbesondere dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar.

Der Bundesrat **fordert in seiner Stellungnahme Änderungen bei der Novelle**. So sollen **längere Übergangsfristen** für Anlagen gewährt werden, eine **Verschärfung** der Zulassungsvoraussetzung **für Wasserkraftwerke zurückgenommen werden** sowie die geplanten **Ausschreibungsmodalitäten** so formuliert werden, dass dabei verschiedene Akteure – wie z. B. Bürgerinitiativen für einen Windpark oder Fondsgesellschaften – zum Zuge kommen können.

Mit den Stimmen des Freistaates Sachsen forderte der Bundesrat weiterhin, dass Windenergieanlagen auf See eine **schnellere Möglichkeit zum Netzabschluss** bekommen und die **Rechte der Bundesländer** bei der Energiewende **sichergestellt werden**.

Bei den Besonderen Ausgleichsregelungen fordert der Bundesrat **mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen** eine großzügigere zeitliche Betrachtung der **Bruttowertschöpfungsberechnung** sowie, dass **Härtefallregelungen** für Unternehmen geschaffen werden, die früher von der EEG-Umlage befreit waren und dies nach den neuen Vorschriften nicht mehr sind.

Ferner forderte der Bundesrat die Bundesregierung **mit den Stimmen des Freistaates Sachsen** auf, den **nationalen Aktionsplan zur Energieeffizienz zügig vorzulegen**. Dieser soll ambitionierte Ziele und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beinhalten. Darüber hinaus hat Sachsen in einer Erklärung die besondere Rolle der Braunkohle betont und die Bundesregierung gebeten, sich bei der Europäischen Kommission weiterhin für sichere rechtliche Rahmenbedingungen zur Nutzung der heimischen Braunkohle einzusetzen.

Bundesrat nimmt Stellung zu Mindestabständen zwischen Windanlagen und Wohnraum (TOP 17)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen, mit dem eine **Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch** eingeführt werden soll, die es den Ländern ermöglicht, länderspezifische Regelungen für **Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und anderen baulichen Nutzungen** (etwa Wohnbebauungen) zu treffen.

Dies trägt nach Darstellung der Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass angesichts der **gewachsenen Gesamthöhe** von Windenergieanlagen die Akzeptanz dieser Anlagen vielfach **von der Entfernung zu Wohnnutzungen abhängt**. Den Ländern soll daher die Befugnis eingeräumt werden, **durch Landesgesetze Mindestabstände** zu bestimmten baulichen Nutzungen festlegen zu können.

Der **Freistaat Sachsen** unterstützt das Ansinnen der Bundesregierung. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern hatte Sachsen im vergangenen Jahr **eine Länderinitiative mit derselben Zielrichtung in den Bundesrat eingebracht**.

Gegen die Stimmen Sachsens hat der Bundesrat den vorgelegten Gesetzesentwurf in seiner Stellungnahme **abgelehnt**. Die Bundesregierung entscheidet nun, wie mit dem Gesetzesentwurf weiter verfahren wird.

Sachsen gegen höhere Kosten für Landwirtschaftsbetriebe (TOP 37)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat der **Verordnung** über Anlagen zum Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen** (AwSV) unter der **Maßgabe von Änderungen** zugestimmt. Die Verordnung ersetzt die bisherigen Länderverordnungen durch bundeseinheitliche Regelungen.

Die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen beinhalten unter anderem **Regelungen zu landwirtschaftlichen Anlagen**, zu **Biogasanlagen**, zu **Umschlagsanlagen** des intermodalen Verkehrs sowie die Sachverständigenprüfungen von privaten **Heizölverbraucheranlagen**.

Der Freistaat Sachsen hat gegen eine Änderung gestimmt, die eine **Einbeziehung von landwirtschaftlichen Anlagen** (Jauche-Gülle-Sickersäfte Anlagen) in die Verordnung fordert. Hierdurch würde **das Landesrecht deutlich verschärft** und den **landwirtschaftlichen Betrieben entstanden deutlich höhere Kosten** und Aufwendungen. Weil diese Änderung mit der Mehrheit der Länderstimmen angenommen wurde, hat der Freistaat in der Schlussabstimmung **gegen die so geänderte Verordnung gestimmt**.

Bundesrat bringt sächsische Initiative zur Stärkung der Bewährungshilfe auf den Weg (TOP 42)

Auf **Initiative Sachsens** hat der Bundesrat beschlossen, einen **Geszentwurf zur Stärkung der Befugnisse von Bewährungshelfern** beim Deutschen Bundestag **einzubringen**.

Der Freistaat Sachsen möchte mit dem Geszentwurf eine **klare gesetzliche Regelung für die Datenübermittlung zwischen Bewährungshelfern, Polizei, Strafvollstreckungsbehörden und Justizvollzug schaffen**.

Die bisher bestehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches berücksichtigten nicht hinreichend, dass Bewährungshelfer im Rahmen ihrer Tätigkeit Erkenntnisse über Probanden erlangen können, die zum Beispiel zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Diese müssten den jeweils zuständigen Behörden **auf direktem Wege und unverzüglich** übermittelt werden, was **nach geltendem Recht jedoch nicht möglich** ist.

Derzeit müssen Bewährungshelfer ihre Erkenntnisse dem überwachenden Gericht oder der Führungsaufsichtsstelle mitteilen, wodurch es häufig zu Zeitverzögerungen kommt. Die

vorgeschlagene Neuregelung **soll dies zukünftig verhindern**. Die Vorlage entspricht einem Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits im Juli 2011 in den Bundestag eingebracht hatte. Dieser ist wegen des Ablaufs der 17. Wahlperiode jedoch der Diskontinuität unterfallen.

Sachsen bringt Gesetzentwurf zum Schutz des Straßenverkehrs vor Gefahren von Windkraftanlagen in den Bundesrat ein (TOP 43)

Der Freistaat Sachsen hat zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Bundesstraßen** im Zusammenhang mit neu zu errichtenden **Windrädern** eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Neubau von Windenergieanlagen an Autobahnen und Bundesstraßen künftig nur dann zu genehmigen, wenn diese mit **technischen Vorkehrungen gegen Eisabwurf** ausgestattet sind und eine **Mindestentfernung von 150 Metern** zur Fahrbahn einhalten. Windräder mit einer Höhe von mehr als 150 Metern sollen eine Entfernung von mindestens ihrer Gesamthöhe zum äußeren Fahrbahnrand einhalten.

Durch die immer höher werdenden Windräder (inzwischen über 200 Meter) ist aus sächsischer Sicht zum Schutze des Straßenverkehrs eine Anpassung der Abstandsvorschriften zum äußeren Fahrbahnrand **dringend erforderlich**. Die **bisherigen Beschränkungen** (100 Meter Sicherheitsabstand an Autobahnen und 40 Meter an Bundesstraßen) **sind nicht mehr ausreichend**, um Risiken im Brandfall, bei Eisabwurf oder statischen Problemen beherrschen zu können. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Bundesrat gibt grünes Licht für Public Viewing zur Fußball-WM 2014 (TOP 47)

Der Bundesrat hat der Verordnung über den Lärmschutz bei **öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die **Fußball-WM 2014 einstimmig zugestimmt**. Damit ist der Weg zu Public-Viewing-Events während der Fußball-WM frei.

Die Verordnung soll dafür sorgen, dass eine öffentliche Übertragung der Weltmeisterschafts-Fußballspiele aus Brasilien auf Großleinwänden **auch nach 22 Uhr - in Ausnahmefällen auch nach Mitternacht** - erlaubt ist. Mit den Vorläufer-Verordnungen wurden 2006, 2008 und 2010 speziell für die Fußball-WM bzw. EM eine bundesweite Ausnahmeregelung für die öffentlichen Fernsehübertragungen im Freien bis in die Nachtstunden nach 22 Uhr geschaffen.